

Antrag 4 der ASG Berlin für die ASG-Bundeskonferenz am 10./11. März 2017

„Einheitliche Standards für Terminservicestellen bundesweit durchsetzen“

Die ASG-Bundeskonferenz möge beschließen:

Die ASG fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, durch eine bundesgesetzliche Regelung sicherzustellen, dass bundesweit einheitlich hohe Standards für alle Terminservicestellen gelten. Dies umfasst insbesondere eine telefonische Erreichbarkeit der Terminservicestellen in der Höhe von 8 Stunden täglich; die Pflicht für Vertragsärzt*innen und künftig auch Vertragspsychotherapeut*innen, freie Termine zu melden sowie die Möglichkeit für Patient*innen, Termine aufgrund von medizinischer Dringlichkeit jederzeit elektronisch zu vereinbaren. Darüber hinaus sollen die Kassenärztlichen Vereinigungen verpflichtet werden, die Patient*innen über die Terminservicestellen gut sichtbar und ohne Wertung auf ihren Websites und anderen geeigneten Medien zu informieren.

Begründung:

Durch das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VSG) hat die Bundesregierung sog. Terminservicestellen geschaffen. Diese wurden zum 23. Januar 2016 durch die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) geschaffen und sollen gesetzlich Versicherten innerhalb von maximal vier Wochen einen Termin bei Fachärzt*innen vermitteln.

Die Terminservicestellen können dauerhaft kein Ersatz für die Einführung einer Bürgerversicherung sein, die das eigentliche Problem – die Ungleichbehandlung von gesetzlich und privaten Versicherten bei der Terminvergabe – löst. Bis zur Einführung einer Bürgerversicherung muss aber zumindest sichergestellt sein, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen ihrem Sicherstellungsauftrag auch bei der Terminvergabe nachkommen und funktionsfähige Terminservicestellen schaffen.

Das GKV-VSG hat den KVen keine bundeseinheitlichen Vorgaben gemacht, wie die Terminservicestellen ausgestaltet sein müssen. In der Folge unterscheidet sich die Ausgestaltung der Stellen in großem Umfang. Das betrifft unter anderem

- Die telefonische Erreichbarkeit der Terminservicestellen: diese variiert von zehn bis zu 50 Stunden in der Woche;
- Die Pflicht für Vertragsärzt*innen und zukünftig auch Vertragspsychotherapeut*innen, Termine zu melden: weit überwiegend ist die Meldung freiwillig;
- Die Möglichkeit für Patient*innen, elektronisch auf freie Termine zuzugreifen: diese ist noch nicht geschaffen;
- Die Bewerbung der Terminservicestellen fällt sehr unterschiedlich aus. Auf den Websites mancher KVen findet man einen Hinweis darauf erst nach vielen Klicks. Zudem ist die Ablehnung der Terminservicestellen durch die KVen teilweise sehr offen aus diesen Seiten erkennbar.

Beschlossen durch die ASG Berlin am 9.1.2017